

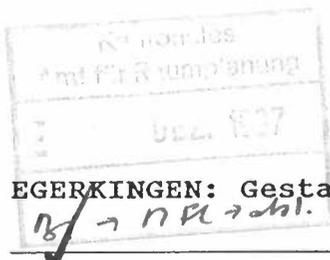


AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

8. Dezember 1987

Nr. 3571



EGERKINGEN: Gestaltungsplan "Byfang" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Byfang" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Ueberbauung, die ober- und unterirdische Verkehrserschliessung und Freiflächengestaltung auf GB Nrn. 1682 und 2092, westlich der Einmündung Industriestrasse / Bahnhofstrasse. Er gestattet die Erstellung vier zweigeschossiger Wohnhäuser mit ausgebauten Dächern und einem eingeschossigen Geschäftshaus.

Sonderbauvorschriften bestimmen die im Plan nicht darstellbaren Einzelheiten über die Gestaltung und Nutzung. Die Ausnützungsziffer beträgt 0.45.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. Oktober bis 2. November 1987. Einsprachen wurden keine erhoben. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften am 4. November 1987.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken:

Das Baugebiet liegt an der stark befahrenen Industriestrasse, und für die Zweckmässigkeitsprüfung ist nach der Lärmschutzverordnung (LSV) ein Nachweis erforderlich, dass der Strassenlärm den Planungswert nicht überschreitet. Die Ergebnisse der Untersuchungen zeigen, dass an einzelnen Punkten die Planungswerte

nicht eingehalten werden können. Durch entsprechende Anordnung der Innenräume könnten jedoch die Werte eingehalten werden, so dass einer Genehmigung des Gestaltungsplanes nichts im Wege steht. Der Nachweis über die Einhaltung der Planungswerte durch bauliche Massnahmen und/oder entsprechende Anordnung der Wohn- und Nebenräume ist im Baugesuchsverfahren zu bringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Byfang" mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Egerkingen wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.--	Kto. 2000-431.00
Publikationskosten:	<u>Fr. 23.--</u>	Kto. 2020-435.00
	Fr. 223.--	zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr.324) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. F. ...

Geht an:

Bau-Departement (2) Ci/Bi/ra

Amt für Raumplanung (2) mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften

Tiefbauamt (2)

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Ammannamt der EG, 4622 Egerkingen mit 1 gen. Plan/Vorschriften

(folgt später) Einzahlungsschein EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4622 Egerkingen

Bauverwaltung der EG, 4622 Egerkingen

Ing.-Büro Frey Norbert, 4618 Boningen

Arbeitsinspektorat

Amtsblatt Publikation:

Egerkingen: Genehmigung; Gestaltungsplan "Byfang"
mit Sonderbauvorschriften.